Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 82 (1956)

Heft: 39

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Dr. Josef Barwirsch ist seinerzeit wegen Landesverrat zu einer zwanzigjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Es gelang ihm dann, aus dem Zuchthaus auszubrechen und nach Oesterreich zu fliehen.

Um ihn setzten Gerüchte ein, darunter auch eines, er habe sich in ein Kloster zurückgezogen. Der Mann hat aber keineswegs klösterliche Stille aufgesucht, sondern in Wiener Neustadt und in Graz die Tätigkeit als Finanz- und Wirtschaftsberater aufgenommen. Dabei bezeichnete er sich als «schweizerischer diplomierter Rechtsanwalt). Der Vorstand der österreichischen Anwaltskammer fragte in der Schweiz an, ob B. in der Tat diplomierter schweizerischer Rechtsanwalt sei. Sie erlaubte sich auch die Frage, welche Gründe die Berufsausübung dieses Juristen in der Schweiz verhindern würden. Den österreichischen Kollegen mußte mitgeteilt werden, daß B. in der Schweiz nie ein Anwaltsexamen gemacht hat. Er erhielt lediglich das Anwaltspatent des Kantons Graubünden, und zwar geschah das zu einer Zeit, als dafür die Ablegung einer Prüfung nicht gefordert wurde. Es scheint das zur Mentalität solcher Leute zu gehören, daß sie sich besonders gerne, wenn es zu ihrem Vorteil gereicht, auf jenes Land berufen, das sie einmal verraten haben.

Im Kanton Zürich hat die Polizei die Autofahrer aufgefordert, die gefährlichen Kühlerfiguren zu entfernen. Die Appelle an die Freiwilligkeit haben aber wenig genützt. Immer wieder sieht man Autos, deren Kühlerzierat die Funktion von Dolchen und Spießen ausübt, und immer wieder kommt es vor, daß bei Unfällen gerade durch diese Figuren den Verunglückten recht schwere, oft lebensgefährliche Verletzungen beigebracht werden. Die zürcherische Polizei sieht sich veranlaßt, jene Fahrzeuge, welche noch mit solchen Marterinstrumenten versehen sind, dem Straßenverkehrsamt anzuzeigen, das gegebenenfalls bei sturer Renitenz dem Fahrzeughalter den Fahrzeugausweis entziehen kann. Viele Automobilisten können sich aus materiellen Gründen nicht zum Entfernen des Zierates entschließen; es könnte Kosten verursachen. Aber die meisten sind ganz einfach in diesen scheußlichen Schmuck verliebt. Sie finden diese Eisenplastik schön, elegant, und sie sehen nicht, daß es sich um eine Pseudoästhetik handelt. Als ob einem so sachlichen Instrument wie dem Auto nicht auch eine sachliche Kühlerhaube entsprechen sollte, und nicht eine, die mit einem (Kunstwerk) geschmückt ist, das auf die Kommoden geschmacksunsicherer Leute gehört.

